

Ärztammer f. OÖ
zHd. Elfriede Haller
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

ANTRAG

auf Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Zertifikates „Modernes Ordinationsmanagement“

Name:	
Anschrift:	
Vertragsarztnummer:	
Besuchte Veranstaltung:	
am:	Kurskosten:
TeilnehmerInnen:	

Ich erkläre ausdrücklich, dass

- ich die Richtlinien zur Förderung der Veranstaltungen im Rahmen des Zertifikates „Modernes Ordinationsmanagement“ vollinhaltlich anerkenne
- alle Angaben korrekt sind
- die angeführten Kurskosten von mir selbst bezahlt wurden
- meine Angaben zur Überweisung der Förderung an die OÖGKK weitergegeben werden dürfen.

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Nachweis: Zahlungsbeleg

Anspruchsberechtigung geprüft:

Ärztammer f. OÖ	MedAk
Linz, am	Linz, am

Förderungsrichtlinien:

- der Förderungswerber muss Mitglied der Ärztekammer f. OÖ
- die Förderung gilt nur für die von der Ärztekammer autorisierten und von der MedAk organisierten Veranstaltungen, die weiter unten angeführt sind
- die Ärztin /der Arzt muss Vertragspartner der OÖGKK sein
- MitarbeiterInnen müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Fortbildung in der Praxis tätig und angemeldet sein
- die Fortbildung muss vom Arzt/der Ärztin selbst bezahlt worden sein
- die Fortbildungen müssen von der geforderten Zielgruppe besucht worden sein
- die Regelung gilt für alle nach dem 1.1.2004 absolvierten Module

Gefördert werden folgende Veranstaltungen:

- Modul 1: Wartezeitenmanagement (Ordinationsteam)
- Modul 2: Erfolg durch Qualität (Ordinationsteam)
- Modul 3: Der Patient – unser Kunde (OrdinationsgehilflInnen)
- Modul 4: Die Praxismanagerin (OrdinationsgehilflInnen)
- Modul 5: Das Telefongespräch – Patienten- und Imageorientiert (OrdinationsgehilflInnen)
- Modul 6: Zeitmanagement – Selbstmanagement (Ärztin/Arzt)
- Modul 7: Die Patienten-Kommunikation (Ärztin/Arzt)
- Modul 8: Informationen die ankommen (Ärztin/Arzt)
- Modul 9: Tacheles reden – Kommunikation im Konflikt (Ordinationsteam)
- Modul 10: Umgang mit der Informationsflut (Ärztin/Arzt)

Die Förderungshöhe beträgt 60 % der Kurskosten.

Bei Absolvierung aller sieben Pflichtmodule (Module 1 – 7) und einem Wahlmodul (Modul 8 – 10) innerhalb von fünf Jahren wird nochmals eine Förderung in Höhe von 20 % gewährt, sodass eine Maximalförderung von 80 % erreicht werden kann.

Die Anträge sind bei der Ärztekammer f. OÖ einzureichen und werden nach Überprüfung an die OÖGKK weitergeben. Diese überweist mit der nächsten Quartalsabrechnung die Förderung.